

Grundsatzklärung Menschenrechte der BAUER Gruppe



1. Einleitung

Für die BAUER Gruppe sind folgende Werte besonders wichtig: Wertschätzung, Innovation, Bodenständigkeit, Verantwortung, Offenheit. Integres Verhalten ist die Grundlage unseres Handels. Unsere Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt setzen wir bestmöglich sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei der Wahl unserer Lieferanten und unseren Geschäftsbeziehungen zu ihnen um.

Die folgende Grundsatzklärung ergänzt unseren Bauer-Verhaltenskodex (*Verhaltenskodex*) und basiert auf international gültigen Standards sowie Richtlinien. Sie erläutert unsere wesentlichen Maßnahmen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren und zu vermeiden. Die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, kurz LkSG, wird durch diese Erklärung umgesetzt.

2. Sorgfaltspflichten

2.1 Menschenrechte und Arbeitssicherheit

Wir fordern von unseren eigenen Konzerngesellschaften als auch bei unseren Lieferanten die Einhaltung folgender menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten:

- **Verbot von Sklaverei, Kinder- und Zwangsarbeit**
Wir sind gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen International Labour Organization (ILO)-Übereinkommen. Zwangsarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel, werden bei Bauer nicht toleriert. Arbeitsverhältnisse beruhen stets auf Freiwilligkeit.
- **Keine Diskriminierung oder Belästigung**
Wir respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, Behinderung, Gesundheitsstatus, Weltanschauung, Alter oder der Stellung in unserem Unternehmen wird nicht toleriert. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Mitarbeiters werden bei Bauer über alle Ebenen hinweg respektiert.
- **Vereinigungsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen**
Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.¹
- **Faire Arbeitsbedingungen**
Die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit werden angemessen entlohnt, wobei wir stets den jeweils anwendbaren und/oder gesetzlich festgelegten Mindestlohn gewährleisten. Unsere Arbeitszeiten entsprechen den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben.
- **Arbeitsschutz**
Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten wir Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen. Wir haben konzernweit gültige Richtlinien in Bezug auf Health Safety

¹ Die ILO-Konventionen, auf die wir uns beziehen, finden sich unter folgendem Link:
<https://www.ilo.org/global/standards/subjects-covered-by-international-labour-standards/freedom-of-association/lang--en/index.htm>

Grundsatzerklärung Menschenrechte der BAUER Gruppe



Environment (HSE) und Standards, die auf der DIN ISO 45001 sowie der ILO basieren. Von uns eingesetztes Sicherheitspersonal ist an die Achtung der Menschenrechte gebunden und darf das Recht auf Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigen.

- **Schutz lokaler Gemeinschaften und indigener Völker**

Wir achten die Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker und halten uns an das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung oder eines widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern oder Gewässern. Sofern die Rechte indigener Menschen vom maßgeblichen Handeln der BAUER Gruppe tatsächlich berührt sind oder potenziell berührt werden könnten, orientieren wir uns grundsätzlich an der ILO-Konvention 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker unabhängiger Länder sowie an der UN-Deklaration der Rechte indigener Völker.

2.2 Umwelt

Neben den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten achten wir auch auf die Einhaltung umweltbezogener Sorgfaltspflichten sowohl in unseren Tochtergesellschaften als auch bei unseren Lieferanten.

- **Standards zum Umweltschutz**

Wir versuchen, Umweltbelastungen stets zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Dies spiegelt sich in unseren konzernweit gültigen HSE-Richtlinien und Standards (*BAUER HSE*) sowie in unserer Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik (*BAUER Nachhaltigkeit*) wider.

- **Nachhaltiges Handeln**

Durch unser nachhaltiges Handeln versuchen wir, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch und andere Maßnahmen zu reduzieren. Illegale schädliche Bodenveränderungen oder Luft- und Wasserverschmutzungen, die die Gesundheit oder die Lebensmittelproduktion gefährden, sind konzernweit verboten.

Unsere internen Richtlinien, Prozesse und Managementsysteme spiegeln dieses Bekenntnis in unserem täglichen Handeln wider, u. a. durch unseren Verhaltenskodex, das Ethik- oder das HSE- Managementsystem. In unseren Einkaufs- und Personalprozessen agieren wir ebenfalls gemäß dieser Erklärung.

3. Risikomanagement und -analyse

Unser Risikomanagementsystem regelt den Umgang mit Risiken innerhalb der BAUER Gruppe. Es definiert eine einheitliche Methodik, die für alle Segmente und deren Gesellschaften gültig ist. Es wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unser Risikomanagementsystem ist integraler Bestandteil unseres Managementsystems. Im Rahmen von Audits werden seine Umsetzung regelmäßig geprüft und seine Wirksamkeit kontinuierlich verbessert. Die Prozessschritte des Risikomanagements sind Identifikation, Bewertung, Steuerung von Maßnahmen und Überwachung.

Unsere Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten führen wir regelmäßig (mind. Ein Mal jährlich) sowie anlassbezogen in unserem Geschäftsbereich und in

Grundsatzklärung Menschenrechte der BAUER Gruppe



unserer Lieferkette durch, um mögliche negative Auswirkungen rechtzeitig zu identifizieren, bewerten und verhindern zu können. Dies erfolgt im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses.

Die Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren weltweiten Zulieferern erfolgt anhand einer mehrstufigen Analyse. Wesentliche Materialgruppen und deren Herkunftsländer werden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken untersucht. Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko, werden betroffene Geschäftsbereiche und Zulieferer einer tiefergehenden Prüfung unterzogen und, falls erforderlich, angemessene Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken ergriffen sowie dokumentiert.

Durch Kommunikation mit den Fachabteilungen sowie den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften wird das Ergebnis der Risikoanalyse verifiziert und zentral dokumentiert. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung des Risikomanagements an den Vorstand und Aufsichtsrat der BAUER Aktiengesellschaft.

4. Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen

Bei menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstößen werden angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Diese Maßnahmen können, je nach Schwere des Verstoßes, vertragliche oder rechtliche Schritte umfassen und bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen.

Im Rahmen der Beschaffung von Produktions- und Nicht-Produktionsmaterial sowie Dienstleistungen sind klare Anforderungen und Erwartungen an den Lieferanten vertraglich in unserem Lieferantenkodex ([Lieferantenkodex](#)) vereinbart. Auf unser Verlangen hin hat der Lieferant Informationen und Nachweise über die Einhaltung unseres Lieferantenkodex vorzulegen. Von Bauer bzw. in dessen Auftrag können hierzu auch Audits durchgeführt werden.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören auch zielgruppenorientierte, konzernweite Schulungen. Die Fachbereiche HSE und Interne Revision sind dafür zuständig, die Einhaltung der Grundsatzklärung im eigenen Geschäftsbereich zu überprüfen.

5. Hinweisgeber-System

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch Dritten (insbesondere unseren Kunden und Lieferanten) bieten wir die Möglichkeit, Hinweise auf mögliche Gesetzes- und Regelverstöße zu geben und einer Kontrolle der jeweiligen Hinweise zuzuführen. Für die Hinweisgeber bestehen nachfolgende Möglichkeiten der Kontaktaufnahme, die verantwortungsvoll zu nutzen sind:

Bei Konflikten mit unseren Grundwerten und Verhaltensgrundsätzen ermutigen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer offenen Unternehmenskultur, sich vertrauensvoll an Anlaufstellen im Unternehmen zu wenden, wie z. B. Vorgesetzte, Ethikmanagement-Beauftragte, den Menschenrechtsbeauftragten und die Interne Revision. Sowohl unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch Dritte können sich an die

Grundsatzklärung Menschenrechte der BAUER Gruppe



Interne Revision der BAUER AG, Tel. +49 151 11310552, E-Mail: compliance@bauer.de

wenden. In der Unternehmensgruppe wird eine offene Kommunikation gepflegt, so dass anonymen Hinweisen grundsätzlich über diesen Weg nicht nachgegangen wird. Die Interessen des Hinweisgebers am Schutz seiner Identität werden jedoch berücksichtigt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte, die vor und bei der Abgabe von Hinweisen Bedarf an einem persönlichen und vertraulichen Gespräch sehen, haben auch die Möglichkeit, den Ombudsmann für die BAUER Gruppe zu kontaktieren. Der Ombudsmann steht als Ansprechpartner für Themenbereiche zur Verfügung, in denen eine Klärung innerhalb des Konzerns naturgemäß schwieriger ist – dies sind u. a. die Themenfelder Korruption und wettbewerbsbeschränkende Absprachen.

Die Funktion des Ombudsmanns wird durch einen freien externen Rechtsanwalt wahrgenommen. Hinweisgeber können Informationen telefonisch, schriftlich (E-Mail, Brief) oder persönlich an den Ombudsmann übermitteln:

Rechtsanwalt
Christian Pollin
Friedrichshofener Str. 12
85049 Ingolstadt
Tel.: +49 841 885407-0
Fax: +49 841 885407-10
E-Mail: bauergruppe-ombudsmann@hugger-pollin.de
www.hugger-pollin.de

6. Umsetzung und Zuständigkeit

Die gesamte BAUER Gruppe setzt diese Grundsatzklärung um. Die Zuständigkeit obliegt dem Vorstand der BAUER Aktiengesellschaft. Für die lokale Umsetzung dieser Grundsatzklärung sind die Geschäftsführer unserer Tochtergesellschaften zuständig. Zudem haben wir einen konzernweiten Menschenrechtsbeauftragten benannt, welcher folgende Aufgaben erfüllen soll:

- Überwachung des Risikomanagements und der Risikoanalyse im Hinblick auf die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltschutzrelevanten Sorgfaltspflichten,
- Überwachung des Beschwerdeverfahrens,
- Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen,
- eine jährliche und anlassbezogene Berichterstattung an den Vorstand – inkl. Veröffentlichung im Internet sowie
- eine revisionssichere Dokumentation der oben beschriebenen Aufgaben.

Grundsatzerklärung Menschenrechte der BAUER Gruppe



BAUER Aktiengesellschaft

Schrobenhausen, im Mai 2024

Der Vorstand

Handwritten signature of Hartmut Beutler in blue ink.

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Hartmut Beutler

Handwritten signature of Peter Hingott in blue ink.

Peter Hingott